

Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle
der Landeswahlleiterin
10306 Berlin
Tel.: 030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

6. Juli 2017
1 Seite(n)

Pressemitteilung: Bundestagswahl in Berlin

Parteien und Einzelbewerber müssen Wahlvorschläge bis 17. Juli einreichen

Am 17. Juli, Punkt 18 Uhr, endet die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Deutschen Bundestag mit allen notwendigen Unterlagen. Dazu gehören gegebenenfalls auch die Unterstützungsunterschriften.

Die Landeslisten der Parteien müssen bei der Landeswahlleiterin und die Kreiswahlvorschläge bei der jeweils zuständigen Kreiswahlleitung eingereicht werden. Kreiswahlvorschläge (für Direktkandidatinnen und Direktkandidaten in den 12 Berliner Wahlkreisen) dürfen außer Parteien auch andere Gruppen von Wahlberechtigten abgeben.

Die Landeswahlleiterin, Petra Michaelis, weist darauf hin, dass nur die Wahlvorschläge zugelassen werden können, die bis zu diesem Termin vollständig vorliegen: „Auch hier sind Tag und Uhrzeit Ausschlussfristen – wer danach kommt, kann definitiv nicht kandidieren.“

Am 28. Juli entscheiden der Berliner Landesausschuss und die 12 Kreiswahlausschüsse über die eingereichten Wahlvorschläge.

Eine Übersicht der Parteien, die Unterstützungsunterschriften für die Landeslisten sammeln, ist im Internetangebot der Landeswahlleiterin, www.wahlen-berlin.de, unter den Stichwörtern "Bundestagswahlen" und „Allgemeine Informationen" veröffentlicht.

Für Nachfragen:

Geert Baasen, Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin
030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de